

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 051-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.69

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 76

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die BKW als Hauptaktionärin der KWO rasch möglichst die Realisierung des Wasserkraftprojekts Trift unterstützt und vorantreibt.

Begründung:

- Die mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern stehende BKW ist Hauptaktionärin der KWO.
- Der bernische Grosse Rat hat mehrfach entschieden, die Mehrheit an der BKW zu behalten, weil er die Stromproduktion und -versorgung als zentrale öffentliche Infrastruktur betrachtet und entsprechend den öffentlichen Einfluss sichern will.
- Der Grosse Rat hat in einer Vielzahl von Entscheidungen (Erhöhung Staumauer Grimselsee, Projekt Grimsel 3, Projekt Grimsel IE, Verzicht auf Erhöhung Wasserzinsen «Lex Trift») immer wieder bekräftigt, dass er eine Stärkung der Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton Bern will.
- Die bernische Wasserstrategie verlangt einen Ausbau der Wasserkraft.

- Demgegenüber stehen verschiedene Äusserungen von Verantwortlichen der BKW in der jüngeren Vergangenheit, die sich kritisch gegenüber Investitionen in die Produktion äussern, was auf eine Verstärkung der einseitigen Fokussierung der Investitionen in den Bereich Dienstleistungen schliessen lässt.
- Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass der Bedarf an Saisonspeicher zur Netzstützung über längere Kälteperioden im Winter (mehrere Tage bis Wochen) zunehmen wird.
- Mit der Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg wird sich der Importbedarf in der zweiten Winterhälfte deutlich erhöhen. Damit wird sich die Klimabilanz der heute praktisch CO₂-freien Stromproduktion des Kantons Bern verschlechtern, weil auch Strom aus Kohlekraftwerken importiert werden muss.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich hält in ihrer Einschätzung zur Versorgungssicherheit fest, dass ein substanzieller Teil der wegfallenden Winterproduktion aus Kernkraft weiterhin im Inland produziert werden muss.
- Die schweizweit einzigen Wasserkraftprojekte, die einen CO₂-freien Beitrag zur Entschärfung dieser Probleme (Verlagerung Sommer-/Winterproduktion) leisten können, liegen im Perimeter der KWO (Trift).
- Die KWO und insbesondere das Projekt Trift sichern und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Berner Oberland. Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft ist gegeben.
- Die Realisierungsvoraussetzungen sind günstig, weil
 - für das Triftprojekt, in dem eine Einigung mit den wichtigen Umweltorganisationen erzielt werden konnte, gegenwärtig das Konzessionsverfahren stattfindet
 - die Energiestrategie 2050 vorsieht, dass Zubauten im Bereich der Wasserkraft mit Beiträgen von bis zu 40 Prozent unterstützt werden können; diese Unterstützung ist befristet; jährlich stehen dafür 55 Mio. Franken zur Verfügung
 - das bernische Wassernutzungsgesetz ergänzend und gekoppelt an diese Beiträge beträchtliche Erleichterungen bei den Wasserzinsen vorsieht («Lex Trift»)
- Es gilt daher, die Energiestrategie des Kantons Bern umzusetzen, die günstige Konstellation und das entsprechende Zeitfenster zu nutzen und damit künftige Renditechancen zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit: Die BKW wird bald über einen Investitionsentscheid zum Trift-Projekt befinden. Es ist wichtig, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär dem Unternehmen möglichst rasch seine Haltung kommuniziert.

Verteiler

- Grosser Rat